

A

Konstrukt Sozialraum: Kleinräumigkeit nutzen und analysieren

Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger

Autorinnen

Lisa Bartling und Ann-Kristin Reher

Konstrukt Sozialraum: Kleinräumigkeit nutzen und analysieren

**Arbeitshilfe für Kommunen
und Träger**



Inhalt

Seite		Seite	
04	1. Einleitung	12	5. Fazit
05	2. Segregation – Die räumliche Trennung der sozialen Lage	13	6. Ausblick
06	3. Sozialraum – Eine Begriffsklärung	16	7. Beispiele aus der kommunalen Praxis
07	4. Die Konstruktion eines Sozialraums	16	7.1 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung im Ennepe-Ruhr-Kreis
07	4.1 Drei Perspektiven in der Konstruktion von Sozialräumen	16	7.2 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in Bocholt
08	4.2 Die Konstruktion von Sozialräumen in der Sozialplanung	17	7.3 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in der Kupferstadt Stolberg
10	4.3 Rahmenbedingungen in der Konstruktion von Sozialräumen	20	7.4 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in Bottrop
11	4.4 Statistische Besonderheiten bei der Konstruktion von Sozialräumen im Sozialplanungsprozess	22	Anhang Literatur

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form erstmalig im Sammelband zur Sozialplanung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 erschienen.

Einleitung

Kommunalpolitik /
Sozialplanungsprozess /
Armutsbekämpfung /
Sozialraum / Soziale
Arbeit / **Segregation**

Die soziale Spaltung in deutschen Städten und Gemeinden hat sich innerhalb der letzten Jahre verfestigt. Diese bundesweite Entwicklung lässt sich auch in den nordrhein-westfälischen Kommunen beobachten. Der Sozialbericht NRW 2016 zeigt, dass neben den regionalen Disparitäten auch erhebliche Unterschiede innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden bestehen. Hier wird deutlich, dass die räumliche Verteilung von SGB II-Bezug innerhalb der Kommunen wesentlich heterogener ist als zwischen den jeweiligen Kommunen. Die betrachteten kleinräumigen Gebiete unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf die Konzentration des SGB II-Bezugs, sondern auch bezüglich anderer demografischer und wirtschaftlicher Faktoren (vgl. Sozialbericht NRW 2016: 89). Zahlreiche Studien bestätigen dieses Bild, dass sich die Menschen – arm oder reich, jung oder alt, mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte – ungleich über das Stadtgebiet verteilen und die Vorstellung einer sozial gemischten Stadtgesellschaft nicht existiert. Dabei bedingen soziale und räumliche Gegebenheiten einander und können ausschließlich gemeinsam betrachtet werden. Das bedeutet, arme und von Armut bedrohte Menschen leben zunehmend konzentriert in bestimmten Teilräumen und haben sowohl durch ihren sozialen wie auch durch ihren Wohnort und den damit verbundenen räumlichen Bezug häufig verringerte Teilhabechancen. Die eigene Adresse innerhalb einer Stadt wird selbst zum Status und kann zu einer Stigmatisierung des Einzelnen führen (vgl. El-Mafaalani/Kurtenbach/Strohmeier 2015: 6 ff.). Um solchen Dynamiken in Form von quartiersbezogenen Entwicklungsprozessen entgegenwirken zu können, ist innerhalb der Kommune eine kleinräumige Betrachtung im Rahmen einer integrierten Sozialplanung erforderlich. Die Konstruktion der Sozialräume als Planungseinheiten ist ein grundlegender Schritt innerhalb des Sozialplanungsprozesses, da einerseits festgelegt wird, für welche räumliche Einheit Daten bereitgestellt und ausgewertet werden und andererseits der Raum für die Umsetzung bestimmter Vorhaben definiert wird.

Der folgende Beitrag vermittelt einen Überblick über unterschiedliche Annäherungen an den Begriff Sozialraum und gibt Ansatzpunkte für die sozialplanerische Definition des Sozialraums als kleinräumige Planungseinheit. Wohlwissend, dass durch die verstärkte Präsenz sozialer Medien in den letzten Jahren auch virtuelle Räume und Bewegungen eine Rolle spielen, steht in diesem Beitrag die unmittelbar physische Dimension im Vordergrund. Zusätzlich zu den theoretischen Darlegungen werden einige Beispiele guter Praxis dargestellt.

2.

Segregation – Die räumliche Trennung der sozialen Lage

Der zuvor beschriebene Zusammenhang zwischen sozialen Merkmalen und der räumlichen Zugehörigkeit wird unter dem Begriff der Segregation vereint. Unter Segregation wird in der soziologischen Stadtforschung die kleinräumige Ungleichverteilung von Anwohnerinnen und Anwohnern mit bestimmten Merkmalen verstanden. Segregation bildet soziale Ungleichheiten innerhalb einer Kommune ab. In der Stadtforschung unterscheidet man drei Segregationstypen: Soziale Segregation meint die räumliche Trennung von reichen und armen Menschen, unter demografischer Segregation wird die räumliche Trennung von jungen und alten Menschen sowie von unterschiedlichen Haushaltsformen subsumiert, ethnische Segregation umfasst die räumliche Trennung von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Alle drei Formen nehmen zu (vgl. ebd.: 10). Das Ausmaß der Segregation hängt von der Größe der Kommune ab und ist in Großstädten stärker zu beobachten als in kleineren Städten und Gemeinden. Ein zentraler Segregationsmechanismus ist der Wohnungsmarkt mitsamt Mietniveau. Maßgeblich für den Preis einer Wohnung sind die Lage und Qualität des Wohnraums. Daraus folgt, dass Haushalte mit einem geringen Einkommen nur auf einen günstigen Wohnraum zugreifen können und von anderen, teuren Wohnräumen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus gelten die individuelle Entscheidung zum eigenen Wohnstandort und die symbolische Identifikation mit bestimmten Räumen, in denen „Gleichgesinnte“ leben, als zweiter wesentlicher Faktor. Obgleich wohlhabende Menschen als am stärksten segregiert gelten, wird vor allem die Segregation von armen Menschen sowie von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte thematisiert, weil sich hier Merkmale kleinräumig konzentrieren, die stellvertretend für eine benachteiligte soziale Lage stehen.¹ Für diejenigen, die im negativen Sinne von sozialer Segregation betroffen sind, sprich in Armutsvierteln leben, bedeutet die räumliche Abspaltung häufig einen mangelnden Zugang zu verschiedenen Ressourcen: Wohnraum, Grün- und Erholungsflächen,

Angebote aus den Bereichen Bildung, Sport, Gesundheit und Kultur. Zahlreiche Auswertungen kommunaler Daten zeigen, dass Bildungs- und Einkommensarmut kleinräumig konzentriert auftreten und dass der Wohnort einer Familie, die Zuwanderungsgeschichte plus die Höhe des Einkommens statistisch mit dem Gesundheitszustand und den Bildungschancen eines Kindes zusammenhängen (vgl. El-Mafaalani/Strohmeier 2015: 15 f.).

Auch wenn sich in segregierten Gebieten bestimmte soziale Merkmale konzentrieren, sind sie häufig durch vielfältige Lebensformen geprägt. Die Unterschiedlichkeit der Menschen und die urbane Atmosphäre, die sich häufig in solchen Vierteln finden lässt, bieten gleichzeitig Chancen für die Aufwertung und Weiterentwicklung der Quartiere. Diese Perspektive wird häufig von den negativen Aspekten überlagert, trägt jedoch eine bedeutende Rolle für die sozialräumliche Betrachtungsweise. Um vorhandene Potenziale aufgreifen und gleichzeitig negativen Entwicklungsverläufen entgegenwirken zu können, sind im Sinne einer integrierten Sozialplanung komplexe Entwicklungsprozesse in einer Kommune notwendig (vgl. dazu Arbeitspapier „Grundlagen für eine integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune“). Segregation gänzlich umzukehren und für eine Durchmischung zu sorgen, gilt aufgrund bestehender gesellschaftlicher Strukturen, in denen (Wohnungs-)Markt und materieller Status wesentlich sind, als unrealistisch. Zudem bleibt völlig unklar, welches Verhältnis als eine angemessene soziale Mischung gelten könnte und welche Effekte dies auf die Wohnbevölkerung haben würde (vgl. Friedrichs 2015: 43 f.). Es geht also vielmehr darum, weitere Segregationen zu verhindern und die Folgen bestehender Segregationen abzumildern.

Grundlage für die Aufwertung von armutssegregierten Gebieten und die Konzeption bedarfsorientierter Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner sind umfangreiche Kenntnisse über die Situation innerhalb der Kommune. Da die räumliche Verteilung bestimmter Indikatoren als Messinstrument für Benachteiligungen oft sehr unterschiedlich ist, sind Durchschnittswerte für eine Stadt wenig aussagekräftig. Erst die kleinräumige Betrachtung ermöglicht einen differenzierten Blick und eine passgenaue Angebotslandschaft. Bereits seit einigen Jahren findet daher eine Fokussierung auf die Ebene der Stadtteile und Quartiere als

¹ Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) definiert Stadtteile, in denen sowohl Ausländeranteile als auch SGB II-Quoten im oberen Viertel der Verteilung über alle in der innerstädtischen Raumbetrachtung begutachteten Städte liegen, als sozial benachteiligt (Vgl. BBSR 2018: 11).

Sozialräume statt. Diese Begriffe werden häufig synonym verwendet und sind gleichzeitig erklärungsbedürftig. Für den Sozialplanungsprozess ist es daher von grundlegender Bedeutung, den Begriff mit allen am Prozess beteiligten Akteuren gemeinsam zu diskutieren und sich auf eine räumliche Planungseinheit zu verständigen. Die Definition eines Sozialraums zu einer kleinräumigen Planungseinheit ist ein wichtiger Schritt für die Analyse von Daten wie auch für die Kooperationskultur im Sozialplanungsprozess.

Aktuell kommt dem Sozialraum zusätzlich zu der Relevanz innerhalb der Sozialplanung und anderer Hilfesysteme eine große Bedeutung durch die präventive Ausrichtung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und diverser Förderprogramme zu, die einen Schwerpunkt auf eine sozialräumliche Ausrichtung legen.

3.

Sozialraum – Eine Begriffsklärung

Der Begriff Sozialraum wird in diesem Beitrag durch die Verschmelzung der sozialen und der räumlichen Dimension definiert. Die eingangs beschriebene Wechselwirkung – einerseits die räumliche Konzentration bestimmter Merkmale der Bewohnerschaft und andererseits der Einfluss der räumlichen Zugehörigkeit auf Einzelne – machen den Begriff daher so interessant. Bereits seit einigen Jahren findet in den Fachplanungen und der Wissenschaft eine kleinräumige Betrachtung statt, um die Verteilung bestimmter Merkmale innerhalb einer Stadt und die damit verbundenen Herausforderungen sichtbar machen zu können. Sozialraum ist dabei ein Synonym für die Raumeinheit, die aus planerischer Perspektive betrachtet wird, ohne dass es ein allgemeingültiges Verständnis darüber gibt.

Neben dem Begriff des Sozialraums findet die Bezeichnung Quartier ebenfalls häufig Verwendung. Auch hierfür gibt es keine einheitliche Definition und die konkrete Bedeutung hängt von der Perspektive ab. Sozialraum wird in dem vorliegenden Beitrag als übergeordneter Begriff verstan-

den, das heißt ein Quartier ist zwingend ein Sozialraum. Ein Sozialraum ist allerdings umgekehrt nicht zwingend ein Quartier, sondern kann auch ein Stadtteil, ein statistischer Bezirk, ein Wahlbezirk oder ein Wohnplatz sein.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht gilt ein Raum als „soziales Produkt“, wenn sich dort Menschen bewegen, die sich diesen Raum aneignen und ihn nutzen. Die Übertragung des Sozialraum-Begriffs stammt aus der Übersetzung von „social area“, einem Begriff, den die soziologische Chicagoer Schule durch wohnquartiers-bezogene stadtsoziologische Forschungen in den 1920er Jahren geprägt hat und der ein Konstrukt aus den beiden Bezeichnungen „natural area“ und „cultural area“ darstellt (Krummacher et al. 2003: 12). Der Begriff Sozialraum stellt eine Verbindung zwischen dem physikalischen Raum und den Menschen, die diesen Raum nutzen, her und bedeutet gleichermaßen, dass sich soziale Gegebenheiten dort konzentrieren. Bei der Bedeutung muss sowohl die soziale als auch die territoriale Ebene berücksichtigt werden. Je nachdem, aus welcher fachlichen Perspektive man sich dem Begriff nähert, kommt entweder der territorialen oder aber der sozialen Komponente eine stärkere Bedeutung zu. Aus Sicht der Kommunalverwaltung sind meistens die politisch-administrativen Grenzen maßgebend und der Raum existiert für sich selbst, als geographische Einheit. Bei diesem Sozialraumverständnis handelt es sich um eine institutionell definierte Steuerungsgröße. Innerhalb der Sozialen Arbeit oder der Quartiersarbeit, die als wichtige Akteure der Quartiersentwicklung und für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort gelten, sind jedoch vielmehr die Aktionsräume und Bewegungsradien der Menschen ausschlaggebend für die räumliche Betrachtung. Dabei handelt es sich um ein Sozialraumverständnis, das sich an den Wahrnehmungen der Bewohnerinnen und Bewohnern orientiert und nicht unbedingt deckungsgleich mit administrativen Grenzen ist (vgl. Schönig 2014: 15 f.).

Um im Sozialplanungsprozess ein Bild von dem tatsächlich gelebten Raum erhalten zu können und Maßnahmen nicht an den Bedarfen der Anwohnerinnen und Anwohner vorbei zu planen, sollten die Perspektiven der administrativen Sozialräume und der Lebenswelten vor Ort zusammengebracht werden. Daraus kann sich ein neuer Sozialraum-zuschnitt ergeben, der nicht mehr ausschließlich durch administrativ festgelegte Grenzen definiert ist, sondern sich an den räumlichen Wahrnehmungen und Bewegungen vor Ort orientiert. Dies kann sowohl anlassbezogen, zum Beispiel im Rahmen der Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes für ein Förderprogramm erfolgen oder aber auch langfristig als neue kleinräumige Planungseinheit für

die gesamte Kommunalverwaltung. Das konkrete Vorgehen bei der Konstruktion eines Sozialraums als kleinräumige Planungseinheit folgt im nächsten Abschnitt.

4.

Die Konstruktion eines Sozialraums

Die Definition eines Sozialraums als kleinräumige Planungseinheit ist ein wichtiger Schritt im Sozialplanungsprozess. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sowohl in der Verständigung auf eine Gebietseinheit als auch das endgültige Ergebnis betreffend.

Häufig beginnt dieser Prozess nicht auf einem leeren Blatt Papier, sondern baut auf vorhandenen Strukturen auf. Kommunalverwaltungen orientieren sich bei den administrativen Vorgängen bereits an bestehenden geografischen Planungseinheiten. Je nach Größe und Gebietskörperschaft, Fachbereichen und eigenem Selbstverständnis ist der Begriff Sozialraum in Kommunen unterschiedlich besetzt. Während beispielsweise in kreisfreien Städten ein gewachsener Stadtteil oder ein Bezirk als Sozialraum gilt, kann in einem Kreis eine ganze Gemeinde als Sozialraum gelten.

4.1 Drei Perspektiven in der Konstruktion von Sozialräumen

Je nachdem durch welche Institution oder Profession die Gestaltung der kleinräumigen Planungseinheiten erfolgt, gibt es unterschiedliche Rahmenvoraussetzungen und Verständnisse. Im Rahmen des Sozialplanungsprozesses wird ein gemeinsames Sozialraumverständnis angestrebt, um eine gemeinsame räumliche Einheit für die kleinräumigen Analysen sowie für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort zu schaffen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die bereits bestehenden unterschiedlichen Ansätze zu kennen und einzubeziehen. Im Folgenden wird die Raumbetrachtung aus der Perspektive der Kommunalpolitik und Kommunalstatistik sowie aus der Sicht der Sozialen Arbeit und der Stadtplanung vorgestellt, da es sich hierbei um wesentliche Kooperationspartner für die Sozialplanung handelt. Darüber

hinaus werden in Abbildung 1 unterschiedliche räumliche Bezugsgrößen dargestellt, die für die Konstruktion von Sozialräumen berücksichtigt werden können. In diesem Beitrag werden diese Bezugsgrößen sortiert von klein bis groß betrachtet.

4.1.1 Perspektive der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung

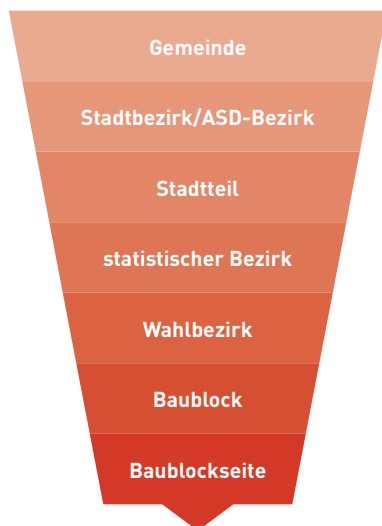
In jeder Kommune gibt es für politische oder administrative Zwecke bereits Planungseinheiten. Die kleinste statistische Ebene ist die Baublockebene in Form von Baublöcken oder Baublockseiten. Ursprünglich aus der Städtebauplanung stammend, wird sie zunehmend zu statistischen Zwecken eingesetzt. Ein Baublock bzw. eine Baublockseite umfassen je nach kommunaler Gegebenheit unterschiedliche Größen und können quadratische, rechteckige, dreieckige oder ovale Formen haben (vgl. Albert 2016: 2.17). Für statistische Zwecke ermöglicht diese Einheit das Aggregieren von Datensätzen auf jede beliebig größere Ebene. Die kleinste administrativ relevante Einheit sind Wahlbezirke. Wahlbezirke haben, im Gegensatz zum größeren Wahlkreis, keinen Einfluss auf das Wahlergebnis, sondern dienen der besseren Organisation bei der Durchführung der Wahl. Die Bevölkerungsgröße der Wahlbezirke muss in etwa gleichverteilt sein und darf eine bestimmte Abweichung nicht überschreiten (vgl. Korte 2009: 40 ff.) Die Erfahrung zeigt, dass Wahlbezirke insbesondere in größeren Städten nicht als kleinräumige Planungseinheiten genutzt werden. In vielen Kommunen, auch ohne Statistikstelle, gibt es statistische Bezirke. Sie dienen der administrativen Erfassung von Daten zum Einwohnerstand. Darüber hinaus können sie auch als Grundlage für weitere Fachplanungen gelten, wobei Fachplanungen meist ihre eigenen Bezirke, zum Beispiel Schulbezirke, zu Planungszwecken entwerfen. Die kleinste politisch relevante Einheit in kreisfreien Städten sind Bezirke (auch Stadtbezirke, städtische Bezirke). Sie gibt es nur in kreisfreien Städten. Sie sind in der Gemeindegliederung (auch Ortsrecht) festgelegt und verfügen über eine eigene Bezirksverwaltung (vgl. GO NRW 2019: § 35).

4.1.2 Perspektive der Sozialen Arbeit

Akteure in der sozialen Arbeit verfolgen einen individuellen, personenorientierten Ansatz in der Betrachtung eines Sozialraums. Ausgehend vom Wohnort eines Menschen werden die individuellen Bewegungsmuster einer Vielzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern berücksichtigt und zu Sozialräumen zusammengefasst. Insofern wird der Sozialraum als individueller Lebensraum verstanden, der sich ebenso wie die Wohnbevölkerung verändern kann. Diese Form von Sozialraum umfasst meist den Weg zum nächsten Nahversorger, zur Bus- oder Bahnhoftestelle, zur Arbeit, zur Schule oder

zur Kindertagesstätte. Häufig umfassen solche Sozialräume öffentliche Orte der Begegnung, an denen sich das soziale Leben zentriert. Bei der Betrachtung von Bewegungsmustern werden starke infrastrukturelle Barrieren berücksichtigt und als Begrenzung von Sozial- und Lebensräumen wahrgenommen. Dies können zum Beispiel Flüsse, Bahnlinien oder mehrspurige Straßen sein. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass diese Lebensräume politisch-administrative Grenzen überschreiten. Insbesondere an Gemeinde- und Stadtgrenzen ist dies häufig der Fall (vgl. Schönig 2014: 16 ff.).

Abbildung 1: Kleinräumige Gliederung



Quelle: © G.I.B. mbH

4.1.3 Perspektive der Stadtplanung

Die Baublockebene ist ursprünglich ein Begriff aus der Stadtplanung. Bis ins 19. Jahrhundert stellten Baublöcke im Städtebau ein klassisches Erschließungsmuster städtischer Räume dar (vgl. Albert 2016: 2.17). Heute werden sie vor allem als statistisches Aggregat verstanden.

Akteure der Stadtplanung gründen die städtebauliche Entwicklung zum einen auf dem Flächennutzungsplan, der die Nutzungsform für eine Planungseinheit (Wohnen, Straßenbau, Gewerbeausübung) festlegt, und zum anderen auf sogenannten Bebauungsplänen², die für diese ausgewiesenen Planungseinheiten präzisieren, welches Erscheinungsbild die Bebauung oder Begrünung erfüllen muss. Daraus ergibt sich im Bereich des Städtebaus häufig die Bemühung um

Homogenität im städtebaulichen Erscheinungsbild. In der Stadtplanung werden Räume also hauptsächlich durch ihre Nutzungs- und Gestaltungsform bestimmt und natürliche und unnatürliche Barrieren berücksichtigt, die kleinräumige Planungseinheiten begrenzen und zugleich gestalten. Zu den Grenzen zählen Flüsse, große Höhenunterschiede, Grünsteifen oder Wälder sowie Autobahnen, Bahnlinien oder mehrspurige Straßen. Ein Wechsel der überwiegenden Nutzungs- und Bebauungsform stellt danach auch eine unnatürliche Begrenzung dar. So gelten Gewerbegebiete als Planungseinheiten bis zu ihrem Übergang in eine Wohnbebauung. Eine weitere Raumgrenze bildet ein Übergang von einer Einfamilienhausbebauung zum Geschosswohnungsbau mit Mehrfamilienhäusern. Hier wird deutlich, dass die Betrachtung der Wohnbebauung analog zur Bevölkerungsstruktur sein kann, da mit der Unterscheidung von Miet- und Eigentumsverhältnissen auch Unterschiede in der Wohnbevölkerung einhergehen können.

4.2 Die Konstruktion von Sozialräumen in der Sozialplanung

Ziel der Sozialplanung in Bezug auf den Sozialraum sollte sein, eine kleinräumige Planungseinheit zu schaffen, mit der alle relevanten Fachbereiche einverstanden sind und mit der alle unterschiedlichen Planerinnen und Planer stets unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von personenbezogenen Daten arbeiten können – sowohl für die Erhebung und Auswertung von statistischen und qualitativen Daten als auch für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort. Es gilt einen Raum zu definieren, der den Lebensbezug der Bevölkerung und deren lokalen Nahraum abbildet, und zugleich eine Planungseinheit festzulegen, für die sozialstatistische Daten einer Kommune verfügbar sind. In Form von Arbeitsgruppen ist es möglich, Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Raumverständnisse abzuwägen, zu diskutieren und eine integrierte Lösung zu finden. Dieser Diskurs ermöglicht einen gemeinsamen Sozialplanungsprozess auf Basis des gleichen Raumverständnisses und identischer Grenzen der Planungseinheiten, dabei kann der Grad der Verständigung variieren, vom Kompromiss bis hin zum Konsens. Die kommunale Praxis zeigt, dass es unterschiedliche Herangehensweisen bei der Konstruktion von Sozialräumen gibt und

² Bebauungspläne können unterschiedliche Inhalte haben: von einigen Rahmenbedingungen bis hin zu sehr konkreten Angaben über Baumbestand, Heckenbegrünung und Dachform. Insbesondere bei kleinen Flächen ist auch eine Nachverdichtung (in der Bebauung) nach § 34 BauGesetzBuch möglich. In diesem Fall orientieren sich die Vorgaben zum Erscheinungsbild immer an der nachbarschaftlichen Umgebung.

dies unterschiedliche Gründe haben kann. Manchmal bildet der umfangreiche Sozialplanungsprozess einen Widerspruch zur politischen Forderung nach schnellen Ergebnissen oder den gewachsenen Eigenständigkeiten der verschiedenen Fachbereiche. Besteht politischer Handlungsdruck, ist es nicht immer möglich, einen längeren Einigungsprozess zu initiieren und die Sozialplanung greift auf Bestehendes zurück. Stehen zeitliche und personelle Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung, kann ein umfassender Diskurs mit partizipativen Elementen angestoßen werden, um möglichst viele konkrete Herangehensweisen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird ein Sozialraum-Modell mit drei möglichen Entwicklungsstufen vorgestellt. Dabei meinen Entwicklungsstufen nicht, dass der Prozess zur Auswahl von Planungseinheiten einem chronologischen Ablauf folgt, sondern dass eine kommunale eigene Auswahl einer Entwicklungsstufe möglich ist. Die dritte Stufe ist qualitativ am anspruchsvollsten und schafft durch den Abstimmungs- und Partizipationsprozess eine breite Akzeptanz. Es ist möglich, die dritte Entwicklungsstufe auch bei einer zweiten oder dritten Neuauflage eines Sozialberichts oder Planungsprozesses durchzuführen, allerdings besteht die Gefahr, dass die Werte aufgrund unterschiedlicher räumlicher Grenzen in Zeitreihen nicht miteinander vergleichbar sind. Daher sind die Auswahl der Entwicklungsstufe und der Anstoß zu diesem Prozess im Vorfeld von großer Bedeutung.

4.2.1 Das Sozialraum-Modell

Entwicklungsstufe 1

Die erste Entwicklungsstufe beinhaltet eine vergleichsweise pragmatische Herangehensweise. Zu Beginn einer Sozialberichterstattung greifen Sozialplanerinnen und Sozialplaner auf eine räumliche Planungseinheit zurück, die im politisch-administrativen System der Kommune und in der statistischen Aufbereitung der Kommune bereits vorhanden ist. Dies können zum Beispiel statistische Bezirke, gewachsene Stadtteile oder Stadtbezirke sein. Der Vorteil ist, dass insbesondere Einwohnerdaten bereits auf dieser Ebene vorliegen und schnell mit der Datenauswertung begonnen werden kann. Zudem liegt möglicherweise auch ein geografisch passender Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit vor. Er ermöglicht, dass auch die Auswertung der Transferleistungen auf dieser Ebene verfügbar ist.

Entwicklungsstufe 2

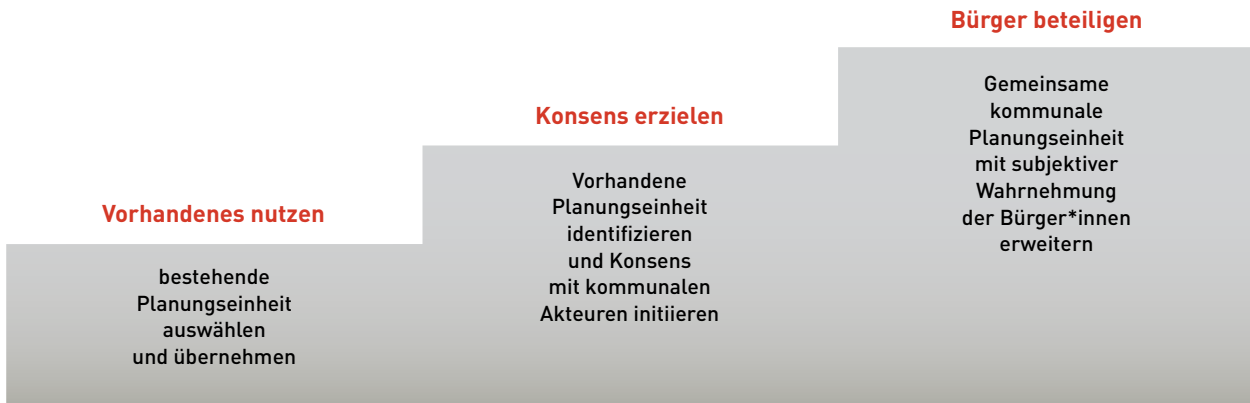
Die zweite Entwicklungsstufe sieht im Vorfeld einer vergleichenden Analyse eine integrierte Abstimmung auf gemeinsame kleinräumige Planungseinheiten vor. Die Abstimmung erfolgt dabei innerhalb der Kommunalverwaltung zwischen den beteiligten Fachbereichen. Dieses Vorgehen erfordert eine

größere Vorbereitung. Es muss festgelegt werden, welche Fachbereiche mit Daten und Expertise am Prozess beteiligt werden sollen. Dazu muss erfragt werden, welche geografische Ebene die verschiedenen Ressorts üblicherweise für ihre Planung zugrunde legen. Liegt zum Beispiel ein politischer Beschluss zur Einbeziehung von Daten aus dem Jugendamt, aus dem Gesundheitsamt und aus der Stadtplanung vor, muss berücksichtigt werden, dass sich das Jugendamt häufig an ASD-Bezirken, das Gesundheitsamt an Einzugsgebieten für Kitas und Schulen und die Stadtplanung an städtebaulichen Rahmenbedingungen orientieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses wird eine Einigung darüber erzielt, welche Sozialräume möglichst bedarfsgerechte Angebote ermöglichen. Darüber hinaus muss abgestimmt werden, welche Daten statistisch neu aufbereitet werden können, sodass die ursprüngliche Datenlage einzelner Fachbereiche auf andere kleinräumige Planungseinheiten angepasst werden kann. Bei einem weitergehenden Prozess kann möglicherweise eine Einigung darüber erzielt werden, dass die integriert entwickelten Sozialräume zukünftig die einzige kleinräumige Planungseinheit in allen Fachbereichen darstellen.

Entwicklungsstufe 3

Die dritte Entwicklungsstufe setzt eine vorherige integrierte Abstimmung innerhalb der Kommunalverwaltung unter Einbeziehung verschiedener Fachbereiche voraus. Ist dieser Prozess abgeschlossen, ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorgesehen. Das bedeutet, dass die räumlichen Planungseinheiten in Sozialraum- oder Stadtteilkonferenzen den vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürgern und den agierenden Institutionen vorgestellt werden. Dabei werden sie mit den oben beschriebenen individuellen Bewegungsmustern abgeglichen. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Sozialraumgrenzen an manchen Stellen verändert. So zählt zum Beispiel eine Kita wegen ihres Einzugsgebiets eher zum Sozialraum X als zum Sozialraum Y. Dabei ist zu berücksichtigen, dass individuelle Bewegungsmuster administrative Grenzen überschreiten und eine Überlappung von Sozialräumen nicht empfehlenswert ist. Das heißt, im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses muss eine klare Grenzziehung und eine Aufteilung des gesamten Stadtgebiets abgestimmt werden, möglichst so, dass keine Überlappungen auftreten, da diese sonst im Nachgang behoben werden müssten. Daher muss dieser Prozess möglichst mit Beteiligten aller Sozialräume gleichzeitig oder unter besonderer Abstimmung der einzelnen Gruppen nacheinander vollzogen werden. Er stärkt zum einen die Identifikation mit den gewählten Sozialräumen und dem Sozialplanungsprozess insgesamt und erhöht zum anderen die Legitimation der Planungseinheiten.

Abbildung 2: Das Sozialraum-Modell



Quelle: © G.I.B. mbH

Die dritte Entwicklungsstufe ist aufgrund der Identifikation und Legitimation seitens der Bürgerinnen und Bürger eine Empfehlung wert, allerdings kann auch eine pragmatische Herangehensweise als Grundlage für einen beginnenden Sozialplanungsprozess Erfolg versprechend sein (siehe Entwicklungsstufe 1). Sie ermöglicht eine schnelle vergleichende Datenanalyse auf kleinräumiger Ebene. Für Kommunen im ländlichen Raum kann es zum Beispiel von Vorteil sein, kleinere Sozialräume auf Basis gewachsener oder eingemeindeter Ortschaften zu bilden. Die Ergebnisse können die Motivation der Akteure in anderen Fachbereichen erhöhen, sich an dem Prozess zu beteiligen und an einem Diskurs teilzunehmen. Oder die Akteure forcieren eine politische Forderung, gemeinsam eine breitere Datengrundlage kleinräumig zu entwickeln.

4.3 Rahmenbedingungen in der Konstruktion von Sozialräumen

Bei der Konstruktion kleinräumiger Planungseinheiten ist neben der integrierten Abstimmung der jeweiligen geografischen Grenzen insbesondere auch die Bevölkerungsgröße zu berücksichtigen. Die Konstruktion von Sozialräumen ist wie eingangs beschrieben kein Selbstzweck, sondern verfolgt das Ziel, ausgewählte Zielgruppen im Stadt- oder Gemeindegebiet zu identifizieren, um Angebote und Maßnahmen vor Ort möglichst bedarfsgerecht zu gestalten.

Um dies zu ermöglichen, ist die Übersichtlichkeit des Sozialraums von großem Nutzen. Die Bevölkerungsgröße eines Sozialraums ist dabei ein wichtiges Indiz. Sie ist abhängig

von der Gemeindegröße und der Bevölkerungsdichte. Für Kommunen, die insgesamt bis etwa 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, empfiehlt sich eine Größe von etwa 10 % der Gesamtbevölkerung pro Sozialraum. Für größere Kommunen, insbesondere mit sehr dicht besiedelten innerstädtischen Bereichen empfiehlt sich eine Größe von ca. 5.000 Einwohnenden pro Sozialraum. Bei der Größeneinteilung ist darauf zu achten, dass die Bundesagentur für Arbeit zur Übermittlung der Transferleistungsbeziehenden aktuell ein Aggregat von mindestens 1.000 Einwohnenden vorgibt. Zur vergleichenden Datenanalyse ist auf eine ungefähre Gleichverteilung der Bevölkerungsgröße zu achten. Die Angaben sind als Orientierungsgröße zu verstehen. Dabei sollten die kommunal-eigenen Rahmenbedingungen stets berücksichtigt werden.

Zusätzlich sollten bei der Einteilung von Sozialräumen auch die sozialen Gegebenheiten innerhalb der geografischen Planungseinheiten bedacht werden. Dabei ist es möglich, auf eine besonders homogene Bevölkerungsstruktur oder eine besonders heterogene Bevölkerungsstruktur zu fokussieren. Die Möglichkeiten zu der Entscheidung über homogene oder heterogene Sozialräume gibt es lediglich in den Entwicklungsstufen 2 und 3. Insbesondere im Rahmen des Beteiligungsprozesses von Bürgerinnen und Bürgern, der in Entwicklungsstufe 3 stattfindet, können qualitative Rückmeldungen die zuvor getätigten Einschätzungen revidieren und den Zuschnitt somit verändern. Zudem ist zu dieser Einteilung zu sagen, dass sie nur für den Zeitpunkt der Konstruktion eines Sozialraums aktuell ist. Über den Zeitverlauf kann sich die Homo- oder Heterogenität der Bevölkerungsstruktur

aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren ändern. Es ist möglich, eine homogene Entwicklung bestimmter Planungseinheiten, das heißt Sozialräume mit einer möglichst homogenen Bevölkerungsstruktur zu bilden. Das bedeutet, dass die Bevölkerungsstruktur innerhalb eines Sozialraums eine sehr ähnliche Alters-, Migrations-, Einkommens- oder Bildungsstruktur aufweist. Dies führt im gesamtstädtischen Kontext dazu, dass alle Sozialräume in sich zwar homogen sind, diese Homogenität sich allerdings nicht auf den Vergleich aller Sozialräume fortsetzen lässt. Homogenität innerhalb der Sozialräume hat zur Folge, dass Zielgruppen recht genau definiert und räumlich identifiziert werden können. Sie haben aber auch zur Folge, dass die Durchschnittswerte sehr unterschiedlich ausfallen können. Weist eine große Zahl aller Sozialräume eine recht ähnliche Altersstruktur auf und nur in ein oder zwei Sozialräumen konzentrieren sich zum Beispiel viele alte oder junge Menschen, fallen sie in der vergleichenden Analyse ungleich stark auf.

Ein fiktives Beispiel kann an dem Anteil hochbetagter Menschen über 80 Jahren konstruiert werden. Angenommen eine Kommune weist fünf Sozialräume auf. In vier Sozialräumen liegt der Wert bei 2,5 %, während im fünften Sozialraum mehrere Altenheime verortet sind und der Wert dort bei 10 % der Sozialraumbevölkerung liegt. Während der statistische Durchschnitt immer bei 4 % liegt, weicht der in sich homogene, fünfte Sozialraum um 6 Prozentpunkte vom städtischen Durchschnitt ab und ist somit erklärungsbedürftig. In diesem Beispiel ist dies leicht zu erläutern: Weist eine Kommune 30 und mehr Sozialräume auf, bedeutet es einen größeren Zeitaufwand.

Sozialräume können durchaus auch mit einer heterogenen Wohnbevölkerung konstruiert werden. Dies würde im genannten Beispiel eine Aufteilung der Altenheime bedeuten und dazu führen, dass bei einer vergleichenden Analyse alle Sozialräume einen Wert von etwa 4 % aufweisen. Sehr heterogene Sozialräume mit einer Größe von etwa 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben den Nachteil, dass die Planungseinheiten möglicherweise kleine Mikrokosmen beinhalten. Das meint, dass sich besonders abweichende Sozialstrukturen nur in bestimmten Straßen konzentrieren. Es ist allerdings notwendig, eine besondere Zielgruppe räumlich möglichst genau zu lokalisieren, um bedarfsgerechte Angebote im Sinne einer Erfolg versprechenden aufsuchenden Struktur (u. a. Friederich/Smolka 2012: 178 ff.) dort anzusiedeln.

Um bei dem obigen Beispiel zu bleiben: Zunächst erscheint der Sozialraum mit einem durchschnittlichen Anteil von 3,9 % eher unauffällig. Allerdings lebt ein besonders hoher

Anteil an hochbetagten Menschen in mehreren Mehrfamilienhäusern auf einer Fläche von etwa 10.000 m², während der Sozialraum insgesamt 300.000 m² umfasst. Es kann aber für diesen speziellen Straßenzug durchaus notwendig sein, Planungen für Pflegedienste oder Tagespflegeeinrichtungen vorzunehmen.

Ob eine homogene oder heterogene Einteilung bei der Erstellung kleinräumiger Planungseinheiten zugrunde gelegt wird, hängt von den kommunalen Gegebenheiten und Zielsetzungen ab und sollte daher kommunalscharf diskutiert werden.

Mit zunehmender Digitalisierung gibt es für solche gesonderten Untersuchungen kleinerer Mikrokosmen technische Lösungen. Steigt das Bewusstsein für statistische Datenerhebungen im Rahmen der Sozialplanung weiterhin, kann man davon ausgehen, dass auch die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Die technische Lösung bedeutet, Baublockebenen zu berechnen oder Rasterdaten zu erheben, die es ermöglichen, in heterogenen Sozialräumen besondere Konzentrationen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu identifizieren. Rasterdaten bedeuten, dass über das Gebiet des Sozialraums ein rechnerisches Raster von Quadraten mit einer Größe von 100 x 100 m gelegt würde, in denen zum Beispiel Altersstrukturdaten gesondert berechnet und solche Auffälligkeiten anzeigen können würden (vgl. BstatG 2019: § 10).

4.4 Statistische Besonderheiten bei der Konstruktion von Sozialräumen im Sozialplanungsprozess

Aus der Konstruktion von Sozialräumen bzw. ihrer Größe und Anzahl ergeben sich neben Konsensfindung und Legitimation der Planungseinheiten weitere Konsequenzen für die statistische Auswertung und Analyse im Sozialplanungsprozess. Insbesondere in ländlichen Gebieten stehen Kommunen vor der Herausforderung eines dicht besiedelten Innenstadtbereichs und einer Peripherie mit dörflicher Struktur. Einige Sozialräume weisen dann sehr kleine Fallzahlen auf und bestimmte Merkmale oder sehr kleine Altersjahrgänge bewegen sich auf Sozialraumebene unterhalb der Datenschutzzgrenze. Daher ist es wichtig, eine etwa gleiche Bevölkerungsverteilung zu berücksichtigen und darüber hinaus die nicht vorhandenen Werte im Hinblick darauf zu interpretieren, was eine sehr geringe Fallzahl aussagen kann. Zudem gäbe es die Darstellungsmöglichkeit, bei Werten mit einer Anzahl von <3 durch eine Berechnung von +1 in unregelmäßigen Abständen eine leichte Verzerrung einzuarbeiten, die es nicht möglich macht, einen Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl zu ziehen. Dieses Vorgehen impli-

ziert dann natürlich, dass die Gesamtsumme und einzelne Merkmalssummen pro Merkmal leicht verschoben sind.

Bei kleinräumigen Untersuchungen ist immer der innerstädtische Vergleich von Interesse. Dabei kann auch in kleineren Kommunen schnell eine Vielzahl von 15 oder mehr Sozialräumen entstehen. In kreisfreien Städten und insbesondere in Kreisen sind dann auch 30 und mehr Sozialräume nicht ungewöhnlich. So hat zum Beispiel die StädteRegion Aachen 79 Sozialräume und der Rheinisch-Bergische Kreis 87 Wohnplätze³ der Sozialplanung. Eine übersichtliche Darstellungsmöglichkeit bilden Kartenabbildungen. Sie können mithilfe von Geoinformationssystemen erzeugt werden und bilden Klassifizierungen von ein bis drei Merkmalen ab. Eine Analysemöglichkeit für zahlreiche Sozialräume bietet die sogenannte Clusteranalyse. Clusteranalysen sind Ähnlichkeitsanalysen, in denen Sozialräume aufgrund ihrer ähnlichen Werte verschiedener Indikatoren in Gruppen (Clustern) zusammengefasst werden.

5.

Fazit

Das Ziel bei der Konstruktion von Sozialräumen im Kontext einer integrierten, strategischen Sozialplanung besteht darin, eine kleinräumige Planungseinheit zu definieren, auf deren Grundlage quantitative und qualitative Daten, die die soziale Lage und die unterschiedlichen Bedingungen innerhalb einer Kommune bestmöglich abbilden, erhoben und ausgewertet werden. Mithilfe der Ergebnisse werden Maßnahmen vor Ort bedarfsgerecht entwickelt und implementiert. Das Vorgehen, die Kommune in Sozialräume zu unterteilen, ist nicht nur für die Datenauswertung wesentlich, sondern auch für die kooperativen Elemente innerhalb des Sozialplanungsprozesses, denn die Abstimmung fördert ein gemeinsames Verständnis und eine integrierte Handlungsweise im Raum.

Die Verknüpfung der Perspektiven der Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, aus dem Bereich Soziale Arbeit und Stadtplanung ist nicht nur für die Sozialraumkonstruktion, sondern vielmehr auch für den Prozess einer integrierten Sozialplanung relevant, da es sich bei diesen Akteuren um wichtige Kooperationspartner handelt. Das Sozialraum-Modell mit seinen drei Entwicklungsstufen zeigt, dass es unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Ein pragmatisches Vorgehen gemäß der ersten Entwicklungsstufe kann sicherlich gute und schnelle Ergebnisse bezüglich der Datenauswertung liefern. Für den kooperativen Anspruch der Sozialplanung sind jedoch die zweite und dritte Entwicklungsstufe aufgrund der partizipativen Elemente – einerseits bezogen auf unterschiedliche Fachämter und andererseits bezogen auf Bürgerinnen und Bürger – Erfolg versprechender.

Das heißt, idealtypisch sollen kleinräumige Planungseinheiten sowohl durch administrative, bauliche und geografische Grenzen als auch die räumliche Wahrnehmung vor Ort determiniert werden. Darüber hinaus gilt es, gewisse inhaltliche und statistische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wichtig ist, eine statistisch abbildbare Bevölkerungsgröße nicht zu überschreiten und auf heterogene bzw. homogene Verteilungskriterien unterschiedlicher Merkmale zu achten, sodass die Aussagekraft der Daten und damit verbundene Handlungspotenziale nicht verzerrt werden.

Da inzwischen viele Bundes- und Landesförderprogramme kleinräumige Datenauswertungen als Fördergrundlage einfordern, ist es für die Kommunen vorteilhaft, auf bestehende Sozialräume und Datenauswertungen zurückgreifen zu können und nicht für jeden Förderantrag neue Räume und Daten zu bilden.

Sozialbericht / kommunale Praxis / **Sozialraumanalyse** / Sozialplanung / **Kommunalstatistik**

³ In Anlehnung an die für den Zensus gebildete Gliederung nennt der Rheinisch-Bergische Kreis die kleinräumigen Gebietszuschnitte „Wohnplätze“.

6.

Ausblick

Aus technischer Sicht gibt es einige Aspekte, die bereits aktuell und perspektivisch vermutlich noch stärker für die sozialräumliche Betrachtung an Bedeutung gewinnen. Geoinformationssysteme bieten einen handhabbaren Ansatz, georeferenzierte sozialstatistische Daten zu verarbeiten und mithilfe von Karten besonders anschaulich darstellen zu können. Dazu finden sich im Arbeitspapier „Analyse und Visualisierung von kommunalen Daten: Geoinformationssysteme (GIS) in der Sozialplanung“ weitere Informationen. Ein weiterer Ansatz ist die Nutzung von Rasterdatensätzen. Rasterdaten können einen vergleichbaren Überblick über statistische Daten in einer Kommune in einem neutralen Netz aus festgelegten Quadraten, den sogenannten Rasterzellen, ermöglichen. Mithilfe von Rasterdaten werden kleinste Räume, die sich allerdings nicht an sozialer Homogenität orientieren, betrachtet, – auch wenn die eigentlich gewählten Sozialräume mehrere Tausend Einwohnerinnen und Einwohner umfassen.

Eine Änderung des Bundesstatistikgesetzes zum 1. August 2013 eröffnet der amtlichen Statistik nun die Möglichkeit, Daten auf Basis von Rasterzellen vorzuhalten und gemäß den Datenschutzrichtlinien daraus abgeleitete Aggregate weiterzugeben. Für die Kommunalstatistik ergibt sich die Fragestellung, wo Chancen und Risiken in der rasterbasierten Statistik liegen. Rasterzellen können eine Arbeitshilfe zur Abgrenzung und (Neu-)Konstruktion von Raumeinheiten bilden. Gleichzeitig werden bei der Verarbeitung von Daten auf Rasterzelebene häufig datenschutzrechtliche Fragen relevant, wenn insbesondere in ländlichen Gebieten, die Einwohnerzahl pro Zelle gering ausfällt (vgl. Haußmann 2014: 24). Die Arbeit mit georeferenzierten Daten und Rasterzellen bleibt im Kontext sozialräumlicher Planung eine spannende Perspektive.

Zukünftig können Kommunen in diesem Handlungsfeld von einer Initiative der europäischen Kommission profitieren. INSPIRE – INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe – heißt die Richtlinie, mit der die Europäische Kommission eine gemeinsame und vergleichbare, kleinräumige Geoinfrastruktur in der europäischen Union unterstützen will. Die

Richtlinie ist 2007 in Kraft getreten und wurde 2009 in die bundesdeutsche Gesetzgebung und die Landesgesetzgebung NRW überführt. Sie sieht vor, dass georeferenzierte Daten und Datensatzbeschreibungen (Metadatensätze), die zum Beispiel die Klassifizierung, das Datenformat, aber auch die Datenquelle beschreiben, zu 34 Themengebieten in allen Staaten der Europäischen Union öffentlich verfügbar sind. Das Besondere ist, dass die Daten kleinräumig und interoperational sind. Das bedeutet, dass die Datensätze, die verfügbar sind, u. a. in gleichem Format, in gleicher Darstellungsform und mit einem europaweit einheitlichen Ausgangspunkt des Koordinatensystems vorliegen müssen. Zur Umsetzung der Initiative stellen die europäischen Staaten einen zentralen Dienst zur Verfügung. In Deutschland ist das die Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Deutschland beim Bundesamt für Kartografie und Geodäsie. Sie ist für die Vereinheitlichung und Veröffentlichung der Daten zuständig und wird von Kommunen und statistischen Landesämtern in der Datenbereitstellung unterstützt.

Vorrangig diene die Initiative einer gemeinschaftlichen und vergleichbaren Entscheidungsgrundlage für die europäische Umweltpolitik. Daher bezieht sich ein Großteil der 34 Themengebiete auf infrastrukturelle und landschaftliche Geodaten, wie zum Beispiel Verkehr- oder Wasserströme. Eines der Themenfelder ist aber auch Bevölkerung. Es beinhaltet Merkmale der Bevölkerungsstatistik, wie Gesamtbevölkerung, Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität oder Geburtsort, Sterblichkeit, Lebenserwartung oder Migration, die in Zukunft georeferenziert und aggregiert auf europäischer Ebene genutzt werden können. Kommunen sind verpflichtet, nur solche georeferenzierten Daten bereitzustellen und zu übermitteln, zu deren Vorhaltung sie ohnehin gesetzlich verpflichtet sind.

Im Oktober 2020 werden die letzten Datenthemen, darunter u. a. Bevölkerungsdaten, vollständig beim Bundesamt für Kataster und Geodäsie vorliegen und voraussichtlich 2021 online bereitgestellt⁴ (vgl. GDI-DE, 2019). Diese Richtlinie stellt im Umgang mit kleinräumigen, georeferenzierten Daten eine progressive Neuerung im Datenmanagement für Bund, Länder und Kommunen dar. Inwiefern sie für die Sozialplanung nutzbar gemacht werden kann, bleibt abzuwarten.

Eine weitere nennenswerte Entwicklung sind Open Data-Portale der Kommunen. Es handelt sich dabei um Websites,

⁴ Detaillierte und umfangreiche Informationen unter <https://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/INSPIRE/>

auf denen sogenannte offene Daten veröffentlicht werden, meist auf der Ebene der Stadtteile. Die Daten können von allen Nutzerinnen und Nutzern heruntergeladen und weiterverwendet werden. Es handelt sich dabei um statistische und infrastrukturelle Daten aus unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise Bevölkerung, Bildung, Gesundheit, Soziales etc. Es gibt einen Musterdatenkatalog, der abbildet, welche nordrhein-westfälischen Kommunen aktuell welche Daten veröffentlichen, und Orientierung bieten kann.⁵ Die Zahl derjenigen Kommunen, die ein eigenes Portal bereitstellen, ist noch überschaubar, wächst aber stetig an. Eine mögliche Verknüpfung zur sozialräumlichen Berichterstattung der Sozialplanung ist daher innerhalb der Kommune zu prüfen.

Kleinräumigkeit als Basis der Datenerhebung ist auch relevant bei der nächsten Zensuserhebung 2021. Der Zensus wird, wie bereits 2011, eine registergestützte Erhebung sein. Das bedeutet, dass die Erhebung auf Basis der Einwohnermelderegister erfolgen wird und zu den Themen Haushalte, Familien sowie Wohnung und Wohngebäude durch eine zusätzliche Befragung ergänzt wird. Seit dem Zensus 2011 ist es auch möglich, ausgewählte Merkmale in einem normierten Rasternetz von 100 x 100 m auszuwerten. Darüber hinaus gibt es für Kommunen die Möglichkeit, eigene kleinräumige Gliederungseinheiten im Vorfeld an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu übermitteln und gesonderte Auswertungen für diese Ebene zu erhalten. Dies ist bis zur kleinsten Ebene der Baublockseite möglich, die, wie oben beschrieben, auf jede beliebig größere Ebene aggregiert werden kann.

Anhand dieses Ausblicks ist erkennbar, dass kleinräumige Planungseinheiten nicht nur für die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, sondern auch in Bereichen der statistischen Erhebungen an Bedeutung gewonnen haben und es zukünftig verstärkt Möglichkeiten gibt, sich der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger auch statistisch deutlich anzunähern.

⁵ Mehr Informationen zu Open Data NRW: <https://open.nrw/welche-offenen-daten-stellen-kommunen-zur-verfuegung>. Aufgerufen am 31.05.2019.



7.

Beispiele aus der kommunalen Praxis

7.1 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung im Ennepe-Ruhr-Kreis

2018 wurde der erste gemeinsame Sozialbericht des Ennepe-Ruhr-Kreises mit seinen neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden veröffentlicht. Die Auswahl der im Sozialbericht ausgewerteten sozialstatistischen Daten sowie die Definition der zugrundeliegenden Sozialräume erfolgte gemeinsam mit allen neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden in einem ausführlichen Diskussionsprozess. Da der Kreis (Fachbereich Soziales und Gesundheit) vorsieht, alle zwei Jahre einen Sozialbericht zu erstellen und einen Zeitverlauf darzustellen, war es wichtig, die Sozialräume langfristig zu konzipieren (vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis 2018: 6 f.). In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geodäsie der Hochschule Bochum erarbeitete der Kreis einen Vorschlag zur Gebietseinteilung. Basierend auf dem digitalen Landschaftsmodell (Basis-DLM⁶) wurden Autobahnen, Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie Bahnliesen und Gewässer ab sechs Meter Breite als Grenzen zugrunde gelegt. Weitere Ausgangsdaten waren zudem die Adressdaten der Einwohnermeldeämter, die geocodiert und in ihrer Schreibweise vereinheitlicht werden mussten. Aus Datenschutzgründen wurden die Gebiete außerdem so eingeteilt, dass sie mindestens 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Diese kleinräumige Gliederung des gesamten Kreises wurden in Form von Karten in den neun Städten und Gemeinden mit den Bürgermeistern und Sozialdezernenten diskutiert und entsprechend der kommunalspezifischen Besonderheiten angepasst. So wurden die Sozialräume beispielsweise in einigen Kommunen, die über sozialstatistische Daten

für Baublockseiten verfügen, kleinräumiger konstruiert oder aber eine Autobahn als Grenze aufgehoben, da sich rundherum ein homogenes Bild abzeichnet. Die Gliederung soll perspektivisch nicht nur die Grundlage der Sozialberichterstattung sein, sondern auch für andere Planungsaufgaben und Datenerhebungen wie beispielsweise die Schuleingangsuntersuchung eingesetzt und genutzt werden. Abbildung 3 zeigt von links nach rechts die Unterteilung des Ennepe-Ruhr-Kreises in seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die jeweiligen Stadtteile und die neu definierten Sozialräume.

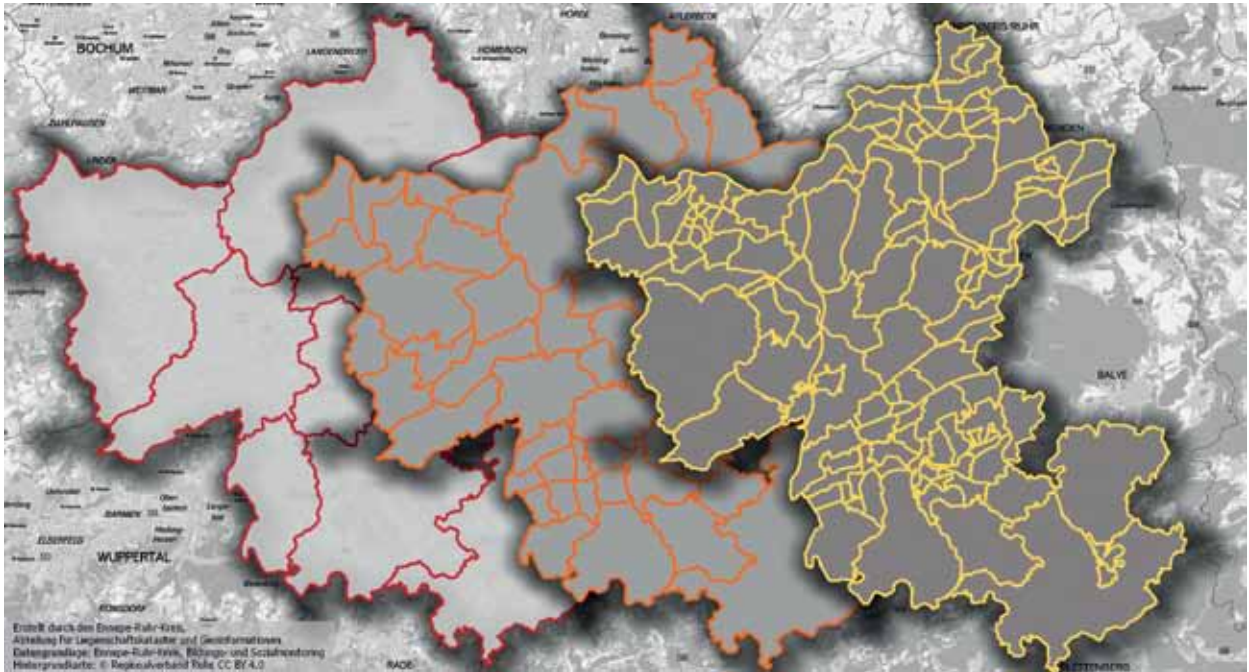
7.2 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in Bocholt

In der Stadt Bocholt ist 2017 die Stabsstelle Soziale Planung und Quartiersentwicklung innerhalb des Fachbereichs Soziales eingerichtet worden. Im Rahmen der Vorbereitung für den ersten Sozialbericht, der voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht werden wird, sind Sozialräume neu definiert worden. Die Sozialräume fungieren nicht nur als Gebietseinteilungen für den Sozialbericht, sondern dienen auch als Grundlage für unterschiedliche Fachplanungen (Seniorenplanung, Präventive SGB II-Planung, Jugendhilfeplanung, Kindergartenbedarfsplanung u. a.). Für die Einteilung in insgesamt siebzehn Sozialräume, siehe Abbildung 4, sind bestehende räumliche Gliederungen weiterentwickelt worden mit dem Ziel, bisherige Schwachstellen, wie beispielsweise die Zerschneidung zusammenhängender Räume oder die mangelnde Berücksichtigung neuer Bebauung, zu beheben. Dabei sind mehrere inhaltliche Dimensionen, zum Beispiel die sozio-demografische, sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung wie auch städtebauliche und geografische Kriterien, berücksichtigt worden. Aus Datenschutzgründen bestehen die Gebiete zudem aus mindestens 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Da der Stadtkern von Bocholt von einer ländlichen Umgebung umrahmt wird, wurde zusätzlich zu der offiziellen Definition der Sozialräume eine räumliche Einteilung in Verflechtungs- und Peripheriegebiete vorgenommen. Diese Unterteilung ist noch kleinräumiger und ermöglicht eine differenziertere Betrachtung vor allem der ländlichen Sozialräume. Für bestimmte Themenstellungen, in denen eine Unterscheidung in Stadt-Land relevant ist, wird diese Einteilung herangezogen werden.

⁶ Das Digitale Basis-Landschaftsmodell beschreibt die Landschaft zweidimensional anhand von topografischen Objekten. Es bildet einen präsentationsneutralen, objektbasierten Vektordatenbestand und basiert in Nordrhein-Westfalen auf Geobasisdaten der Katasterbehörden in Verbindung mit Digitalen Orthophotos (DOP). Weitere Informationen: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/landschaftsmodelle/basis_dlm/index.html

Abbildung 3: Städte und Gemeinden, Stadtteile und Sozialräume im Ennepe-Ruhr-Kreis



Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich Soziales und Gesundheit

7.3 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in der Kupferstadt Stolberg

2015 hat die Kupferstadt Stolberg mithilfe der erstmaligen Erstellung eines Sozialberichts mit dem Aufbau einer Sozialplanung begonnen. Durch eine Förderung des Landesprogramms „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ist die Beauftragung eines Planungsbüros zur Unterstützung bei der Erstellung eines Sozialberichts sowie eine Vollzeitstelle zum Aufbau einer Sozialplanung möglich gewesen.

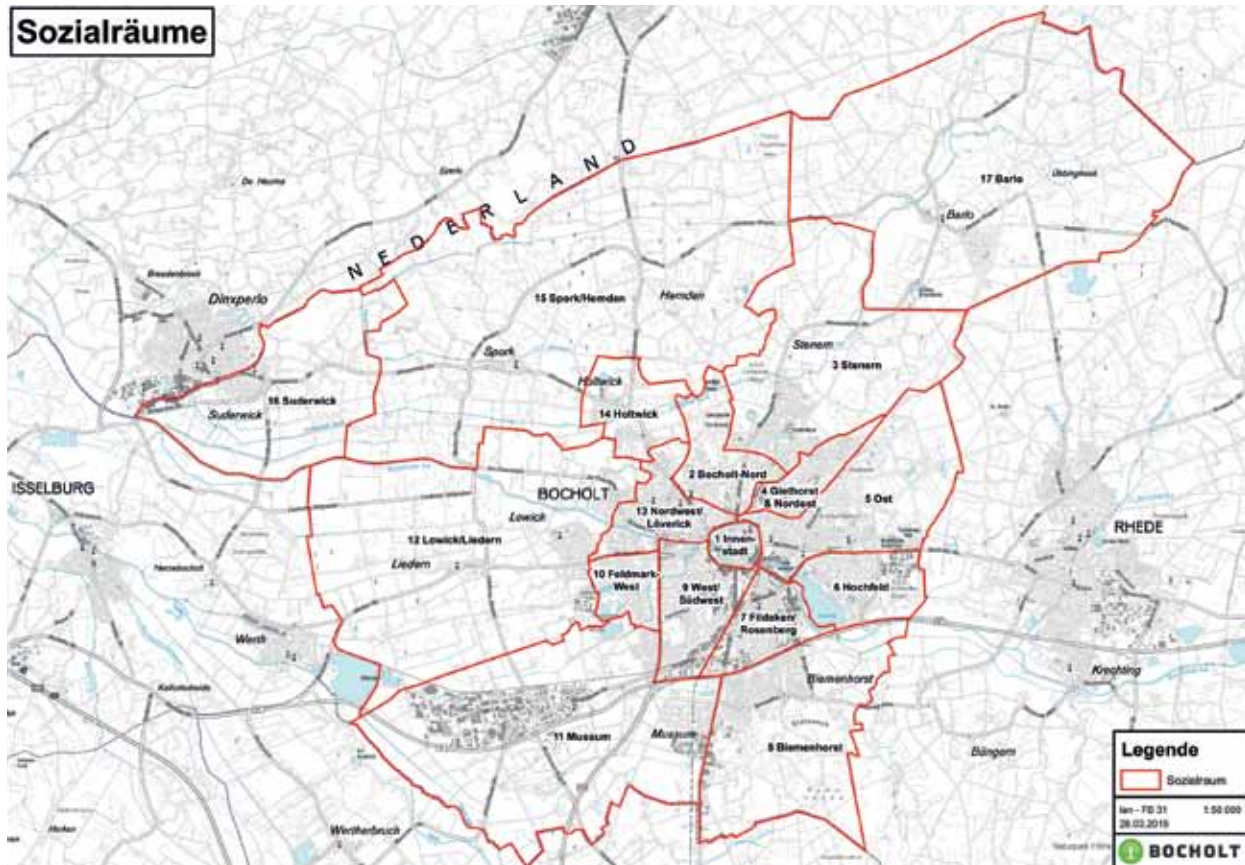
Zu Beginn des Prozesses gab es keine einheitlich genutzten Sozialraumzuschnitte und außerdem kein einheitliches Verständnis des Begriffs Sozialraum oder Stadtteil innerhalb der Stadtverwaltung.

Unter der zentralen Fragestellung: „Welche Räume sind für einen Sozialbericht sinnvoll und wie müssen sie beschaffen sein?“, war der erste Schritt eine Recherche über die in den Ämtern vorherrschenden und genutzten Raumzuschnitte. Dabei stellte sich heraus, dass die unterschiedlichen Größenverhältnisse eine vergleichende Datenanalyse erschwerten.

Teil des Sozialberichts sollten auch Arbeitsmarkt- und Transferleistungsdaten sein, die von der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden konnten. Dafür benötigte die Bundesagentur allerdings eine dreigliedrige Raumdefinition, für die die aggregierten Daten übermittelt werden konnten.

Die Ergebnisse der Recherche innerhalb der Stadtverwaltung und die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit führten zu folgender Einteilung durch die mit der Koordination der Sozialberichterstattung beauftragte Abteilung für Inklusion und Sozialplanung der Kupferstadt Stolberg: Die kleinste Einheit, die für Planungszwecke durchaus relevant ist, sind die sogenannten Viertel. Sie orientieren sich an der vorhandenen Gliederungsebene der Stolberger Stimmbezirke. Die mittlere Ebene sind die 16 Stadtteile der Kupferstadt Stolberg (siehe Abbildung 5). Dabei werden die Begriffe Stadtteil, Ortsteil, Bezirk und Sozialraum als Synonyme verstanden. Sie sind mit ihrer Größe und geografischen Abgrenzung nach Einschätzung der Stadtverwaltung für die Bürger am ehesten als Sozialräume zu begreifen. Für die oberste und damit größte Ebene „Distrikte“ sind mehrere Stadtteile zusammengefasst worden. Insgesamt gibt es drei Distrikte (innerstädtisch, innenstadt-nah und ländlich). Sie beinhalten sozio-struktu-

Abbildung 4: Zuschnitt der Sozialräume in Bocholt



Quelle: Stadt Bocholt, Fachbereich Soziales

relle wie städtebauliche Unterschiede, sind aber für kleinräumige Planungszwecke zu groß. Die drei unterschiedlichen räumlichen Einheiten erlauben, die Dynamik der Segregation in der Gesamtstadt zu verfolgen und zugleich kleinräumig statistische Daten zu verschiedenen Indikatoren zu ermitteln. Auf dieser Grundlage stellt der Sozialbericht sogenannte Sozialraumprofile dar, die um weitere qualitative Daten ergänzt und perspektivisch ausgebaut werden sollen.

Die Überlegungen und Festlegungen dieser räumlichen Einteilung orientierten sich zum einen an der Sinnhaftigkeit der sozio-demografischen Abbildung der Bevölkerung. Zum anderen stellten sie entlang der dringlichen Fragestellung der Orientierung fest, wie verständlich diese Einteilungen für die Bürgerinnen und Bürger sind. Aus diesem Grund wurden die gewachsenen und tradierten Stadtteile als Ausgangspunkt dieser Einteilung gewählt.

Der notwendige Prozess zur Abstimmung der Planungseinheiten führte innerhalb der Kommunalverwaltung einerseits zu einem Austausch über dieses Thema und zum anderen zur einheitlichen Verständigung der Begrifflichkeiten. Insbesondere der Begriff der kleinsten Raumeinheit „Viertel“ hielt Einzug, nachdem die identischen Stimmbezirke bislang eher wenig bekannt waren. Die Abstimmung hat unter ressortübergreifender Beteiligung innerhalb der Verwaltung sowie einer politischen interfraktionellen Beteiligung stattgefunden. Für den Sozialbericht werden Darstellungen auf Ebene der Sozialräume, das heißt der mittleren beschriebenen Ebene der gewachsenen Stadtteile, genutzt. Dies soll dem Verständnis des und der Identifizierung mit dem Sozialraum dienen. Darüber hinaus ist die Sozialplanung in der Lage, einige Daten zur vertiefenden Analyse auch auf Ebene der Viertel auszuwerten. Die Darstellung dieser Ebene ist weniger übersichtlich und zuweilen von datenschutzrechtlichen

Auslassungen gekennzeichnet. Allerdings ermöglicht diese kleinste Ebene auch eine Vergleichbarkeit der Lebensräume in der Gesamtstadt, denn die gewachsenen Stadtteile sind in ihrer Größe zwischen unter 1.000 und 10.000 Einwohnern sehr verschieden. Diese großen Stadtteile bestehen dann aus mehreren Vierteln.

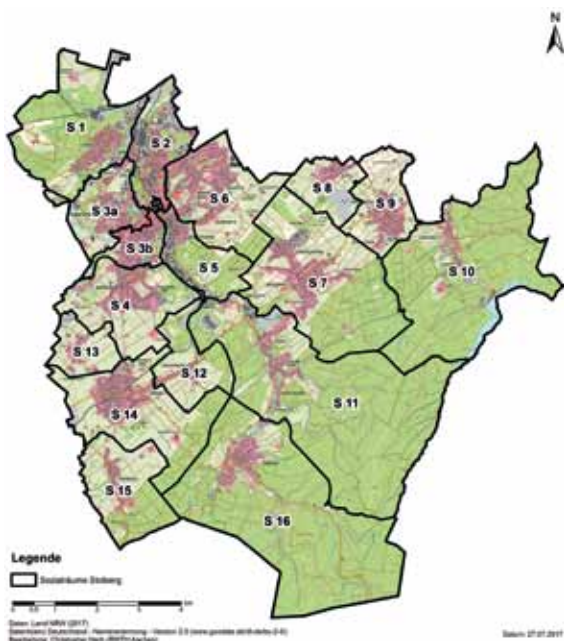
Die Städteregion Aachen hat 2017 ebenfalls mit einer regionalen Sozialberichterstattung begonnen und gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen neue Sozialdaten auf Basis der Sozialräume kartografisch dargestellt. Dazu gab es Abstimmungen zwischen den Kommunen und der Städteregion. Da die Kupferstadt Stolberg bereits über definierte Sozialräume verfügte, konnten diese übernommen werden. Die Zusammenarbeit ergab für die Kupferstadt Stolberg den Vorteil der kartografischen Darstellung sowie letzte Optimierungen an den Grenzen der Sozialräume zueinander.

2018 konnte die Kupferstadt Stolberg mit einem erarbeiteten Integrierten Handlungskonzept (IHKo) für die ausgewählten Sozialräume Unter- und Oberstolberg sowie

Münsterbusch erfolgreiche Förderanträge für diverse Förderprogramme stellen. 2019 sind die fünf Viertel dieser Sozialräume (siehe Abbildung 6) in das Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden.

Zukünftig gibt es zwei zentrale Herausforderungen für die Kupferstadt Stolberg und die Analyse ihrer Sozialräume. Zum einen ist eine Vereinheitlichung der Nutzung innerhalb der Stadtverwaltung weiterhin wünschenswert. Die erste weitere Fachplanung, die über die Sozialplanung hinaus mit den neuen Planungseinheiten arbeitet, ist die Jugendhilfeplanung. Zum anderen wird eine ständige Herausforderung die Beibehaltung der Sozialraumstrukturen und Grenzziehungen zur Vergleichbarkeit mit älteren Datenanalysen und zugleich die Anpassung an neue Gegebenheiten wie zum Beispiel Neubaugebiete bleiben. Dafür können Kooperationen wie in diesem Fall mit der Städteregion und der RWTH Aachen von Vorteil sein.

Abbildung 5: Übersicht Sozialräume der Kupferstadt Stolberg



Quelle: StädteRegion Aachen, Sozialbericht

Abbildung 6: Die fünf Viertel der drei Sozialräume Münsterbusch, Unter- und Oberstolberg



Quelle: Kupferstadt Stolberg, Integriertes Handlungskonzept, 2018

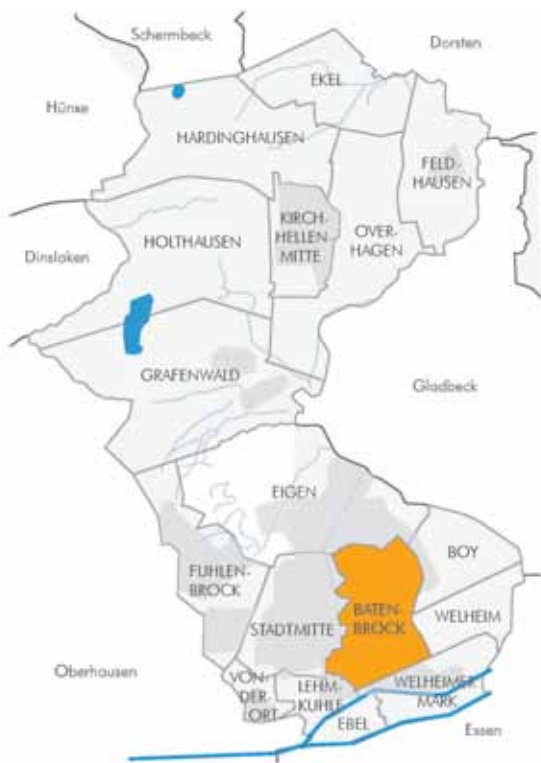
7.4 Sozialplanung und sozialräumliche Gliederung in Bottrop

2016 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Stadtteil – das heißt ein kleinräumig abgegrenzter ausgewählter Raum – mit besonderem Handlungsbedarf in allen sozialen, ökologischen und baulichen Facetten und unter Berücksichtigung von Beteiligungsformaten „ganzheitlich“ analysiert werden könnte. Auch aufgrund hoher Zuzugszahlen von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund im Stadtteil wurde Bottrop-Batenbrock ausgewählt. Zeitgleich wurde durch das Landesförderprogramm „NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ ein Quartiersmanagement für Bottrop-Batenbrock gefördert, das die Aufgabe hatte, aktive Akteure vor Ort zu identifizieren und Netzwerke aufzubauen. Das Quartiersmanagement wurde im Auftrag der Stadt über einen sozialen Träger der Jugendhilfe abgebildet.

Die Federführung erhielt ein verwaltungsinternes Team, bestehend aus der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung und der Sozialplanung. Im weiteren Verlauf stießen zusätzlich relevante Fachbereiche (u. a. Jugendamt, Referat Migration, Fachbereich Umwelt und Grün, Stadtplanungsamt, Gesundheitsamt, Kulturamt) als ständige und verlässliche Partner dazu. Begleitet wurde der Prozess durch das Planungsbüro plan-lokal und der NRW-Landeseinrichtung Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung.

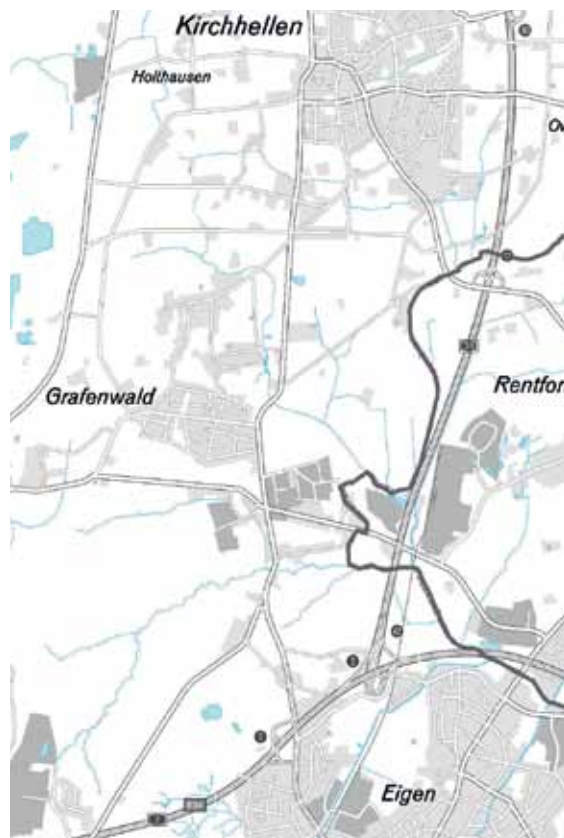
Die Analyse begann mit der Auswertung quantitativer Sozialdaten, die bereits in der Stadtverwaltung vorlagen. Da der Stadtteil zu heterogen erschien und insgesamt rund 20 % der Stadtbevölkerung umfasste, wurde diese Analyse auf der nächst kleineren Ebene der statistischen Bezirke durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass sich die besonderen Handlungsbedarfe größtenteils im Süden des Stadtteils konzentrieren. In einer weitergehenden quantitativen

Abbildung 7: Stadtteil Bottrop-Batenbrock mit Untersuchungsgebiet



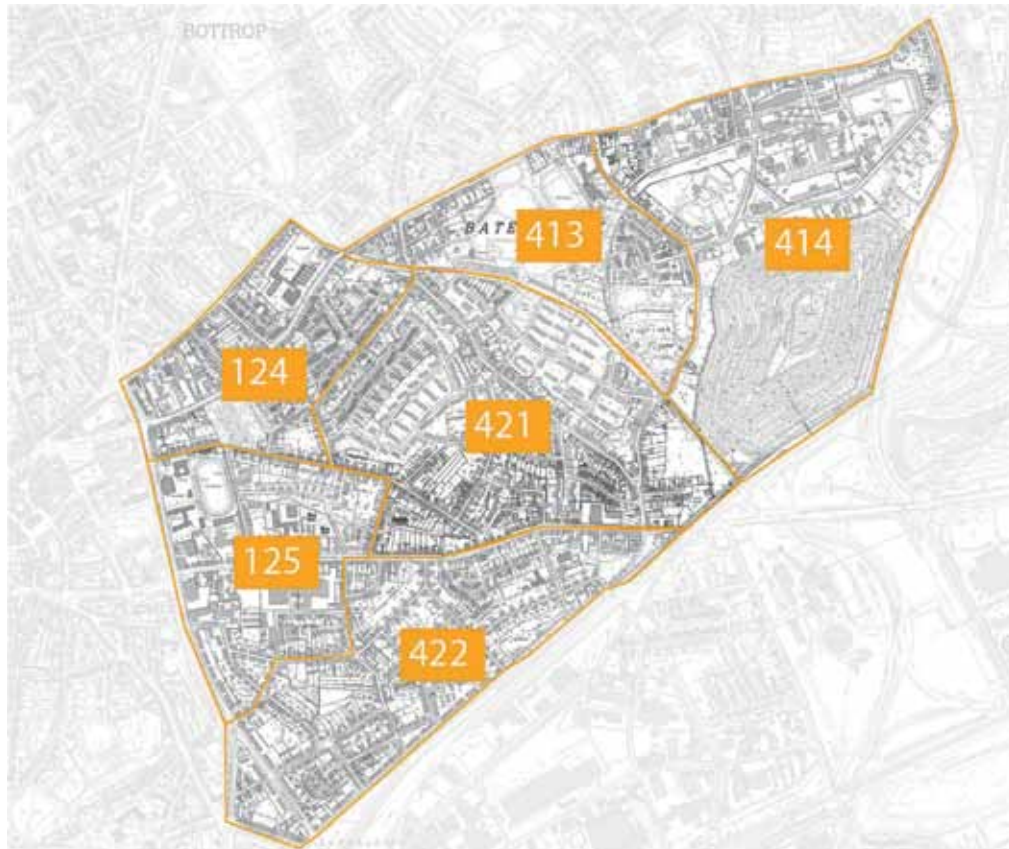
Quelle: IHK Bottrop-Batenbrock

Abbildung 8: Stadtteile der Stadt Bottrop



Quelle: plan-lokal, IHK Bottrop-Batenbrock

Abbildung 9: Der Untersuchungsraum nach Baublockgruppen



Quelle: plan-lokal, IHK Bottrop-Batenbrock

Analyse auf Basis der Baublockebenen wurde wiederum deutlich, dass sich die besonderen Handlungsbedarfe innerhalb des auffälligen Südens ebenfalls auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Zudem enthält dieser Bereich des Stadtteils Bottrop-Batenbrock keine Bildungseinrichtungen. Zeitgleich wurden unter Federführung des Quartiersmanagements Stadtteilkonferenzen durchgeführt. Einladungen waren u. a. die vor Ort ansässigen Institutionen, insbesondere Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, und Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Einschätzungen der Akteure vor Ort bestätigten die besonderen Handlungsbedarfe im identifizierten Raum und wiesen zusätzlich darauf hin, dass aufgrund der umliegenden Bildungseinrichtungen, das alltägliche Leben vor allem der Kinder und Jugendlichen und auch die besonderen Handlungsbedarfe durchaus über die Stadtteilgrenzen hinausgehen.

Auf Basis dessen und der Einschätzung der Stadtverwaltung, dass der östliche Teil des Stadtteils Batenbrock aufgrund von dominierendem Gewerbe weniger zur Analyse beiträgt, wurde das Untersuchungsgebiet im Vergleich zum ursprünglichen Stadtteil nördlich und östlich begrenzt und die quantitative Analyse auf angrenzende Baublockgruppen aus anderen Stadtteilen ausgeweitet. Auf diese Weise konnten soziale Handlungsbedarfe durchaus homogen über die Stadtteilgrenzen hinweg identifiziert und zugleich Kindergärten, zwei Grundschulen und insgesamt drei weiterführende Schulen in das Untersuchungsgebiet integriert werden.

Dieser letztlich neu zugeschnittene Raum, der der endgültigen Analyse und Darstellung dienen sollte, wurde wiederum im Rahmen von Stadtteilkonferenzen mit Institutionen und Trägern der Freien Wohlfahrt abgestimmt. Sie bezogen sich dabei auf die Eindrücke und Wahrnehmungen

ihrer Klienten und der Schüler vor Ort. Entstanden ist ein Untersuchungsraum, der, gemessen an der Bevölkerungsgröße, etwa einem Drittel des ursprünglichen Stadtteils entspricht und sich aus Teilen zweier Stadtteile und insgesamt sechs Baublockgruppen zusammensetzt. Er wird im Süden durch eine Bahnlinie, im Osten durch angrenzende gewerbliche Strukturen und im Norden und Westen durch mehrspurige Hauptverkehrsstraßen begrenzt und beinhaltet durch die Beteiligung der Institutionen vor Ort mehrere Bildungseinrichtungen. Die Wahrnehmungen der Bürgerinnen und Bürger und ein offener Diskussionsprozess führten zu einem möglichst genauen Abbild der sozialen

Lebenslagen und Handlungsbedarfe, die sich auch über eine Hauptverkehrsstraße hinwegsetzen.

Im April 2018 hat der Rat der Stadt Bottrop, das integrierte Handlungskonzept „Bottrop Batenbrock – Vielfalt verbindet“ beschlossen und den Bereich Batenbrock-Südwest zum Gebiet der Sozialen Stadt erklärt. Das Konzept wurde von der Landesregierung zur Förderung im Rahmen des NRW-Landesförderprogramms „Starke Quartiere – starke Menschen“ zugelassen, sodass ab 2018 Förderanträge im Rahmen des Europäischen Fonds und der Städtebauförderung gestellt werden konnten.

Anhang Literatur

Albert, Andrey (Hg.) (2016): Bausteine des städtebaulichen Entwerfens, in: Bautabellen für Architekten. Köln, 2.17 – 2.32.

Bartling, Lisa/Czommer, Lars/Marx, Susanne/Stegmann, Tim (2019): Grundlagen für eine integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune. G.I.B.-Arbeitspapier, Bottrop: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH.

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2019): Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI DE). <https://www.geoportal.de/DE/GDI-DE/gdi-de.html?lang=de> [Letzter Zugriff am 20.11.2019].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (Hrsg.) 2018: BBSR-Analysen Kompakt 09/2018: Zuwanderung in die Städte. Bonn.

El-Mafaalani, Aladin/Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter (Hg.) (2015): Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim und Basel.

El-Mafaalani, Aladin/Strohmeier, Klaus Peter (2015): Segregation und Lebenswelt. Die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit, in: Aladin El-Mafaalani/Sebastian Kurtenbach/Klaus Peter Strohmeyer (Hg.) (2015): Auf die Adresse kommt es an ... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim und Basel.

Ennepe-Ruhr-Kreis (2018): Sozialbericht 2018. Schwelm. https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Presseservice/197575P.pdf [Letzter Zugriff am 20.11.2019].

Europäische Kommission (2018): INSPIRE Knowledge Base. <https://inspire.ec.europa.eu/> [Letzter Zugriff am 20.11.2019].

Friedrich, Lena/Smolka, Adelheid (2012): Konzepte und Effekte familienbildender Angebote für Migranten zur Unterstützung frühkindlicher Förderung, in: Zeitschrift für Familienforschung: Frühe Förderung in der Familie, 24 (2).

Friedrichs, Jürgen (2015): Soziale Mischung als Kontext. In: Aladin El-Mafaalani/Sebastian Kurtenbach/Klaus Peter Strohmeyer (Hg.) (2015): Auf die Adresse kommt es an... Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim und Basel.

Haußmann, Michael (2014): Rasterbasierte Statistiken und ihre Rolle in der Kommunalstatistik. Stehen wir vor einer kubistischen Phase in der statistischen Berichterstattung? In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, 2.

Korte, Karl-Rudolf (2009): Wahlen in Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl, Europawahl. Schwalbach/Taunus.

Krummacker Michael/Kulbach, Roderich/Waltz, Viktoria et al. (2003): Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Analysen-Maßnahmen-Ergebnisse. Düsseldorf.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Stand: 01.06.2019. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320021205103438063 [Letzter Zugriff am 20.11.2019].

Schönig, Werner (2014): Sozialraumorientierung, Grundlagen und Handlungsansätze. Schwalbach/Taunus.



A

Impressum

Herausgeber

G.I.B. – Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Tel.: +49 (0) 2041 767-0
mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autorinnen

Lisa Bartling, Ann-Kristin Reher

Redaktion

Carsten Duif

Gestaltung

Andrea Bosch

Titelfoto

picture alliance/Panther Media/Andriy Popov

ISSN-Nr. 1866-0401 | Dezember 2019